

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 13/0972
62 - Amt für Ordnung und Bauaufsicht			Datum: 12.11.2013
Bearb.:	Frau Delia Hommel	Tel.: 293	öffentlich
Az.:	62/Frau Delia Hommel -Io		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	05.12.2013	Vorberatung
Stadtvertretung	10.12.2013	Entscheidung

Umstufung von Gemeindestraßen

Beschlussvorschlag

Gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Neufassung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. Seite 631), berichtigt am 29.04.2004 (GVOBl. Schl.-H. Seite 140), in der zurzeit geltenden Fassung, werden folgende Straßen und Wege der Stadt Norderstedt von einer Gemeindestraße gem. § 3 Abs. 1 Ziff. 3 a StrWG zu einer sonstigen öffentlichen Straße gem. § 3 Abs. 1 Ziff. 4 b, nämlich zu einem selbständigen Fuß- und Radweg, umgestuft:

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstück</u>
Am Knick von Horst-Embacher-Allee bis Lavendelweg	11	Garstedt	744
Am Knick von Lavendelweg bis Buschweg	11	Garstedt	742
Buschweg von Kohfurth bis Horst-Embacher-Allee	11	Garstedt	735
Buschweg von Horst-Embacher-Allee bis Buschweg Höhe mittig des Flurstücks 91/1	11	Garstedt	737

Sachverhalt

Zu Am Knick:

Die Straße Am Knick wurde 1990 als Gemeindestraße nach § 3 Abs. 1 Ziffer 3 StrWG gewidmet. Mit dem Bebauungsplan 280 ist die bisherige Gemeindestraße Am Knick als ein Rad- und Fußweg festgesetzt worden.

Hinter der Abzweigung Horst-Embacher-Allee bis zur neuen querenden Straße Lavendelweg und von Lavendelweg bis Buschweg steht die ehemalige Trasse der Straße Am Knick gem. B-Plan nur noch als Fuß- und Radweg zur Verfügung. Ein Rückbau der Straße ist nicht vorgesehen. Durch geeignete Maßnahmen werden vom Träger der Straßenbaulast die Einmündungen so gestaltet, dass eine Durchfahrt nicht mehr möglich ist.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Zu Buschweg:

Der Teil der Straße Buschweg von Kohfurth bis Buchenweg wurde 1988 ebenfalls als Gemeindestraße nach § 3 Abs. 1 Ziffer 3 StrWG gewidmet. Mit dem Bebauungsplan 280 ist die bisherige Gemeindestraße Buschweg als ein Rad- und Fußweg festgesetzt worden.

Von der Einmündung Kohfurth bis zur neuen querenden Straße Horst-Embacher-Allee und von Horst-Embacher-Allee bis Buschweg (mittig des nördlich gelegenen Flurstücks 91/1) steht die ehemalige Trasse der Straße Buschweg gem. B-Plan nur noch als Fuß- und Radweg zur Verfügung. Ein Rückbau der Straße ist bislang nicht vorgesehen. Die bisherigen Einmündungen werden vom Träger der Straßenbaulast so gestaltet, dass eine Durchfahrt nicht mehr möglich ist.

Die Anlieger Buschweg 37 erhalten ein Sonderzufahrtsrecht nach StVO bis zum Vollzug des Bebauungsplanes.

Daher ist die Abstufung der Straße Am Knick bzw. des Straßenabschnittes Buschweg zu einer sonstigen öffentlichen Straße, nämlich zu einem selbständigen Fuß- und Radweg erforderlich geworden.